

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP – 21. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. August 2013, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 122 des Landtags

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Flexibilisierung des Einschulungsalters

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/507](#)

Flexiblen Eintritt in die Grundschule ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/541](#)

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Flexibilisierung des Einschulungsalters

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/507](#)

Flexiblen Eintritt in die Grundschule ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/541](#)

(überwiesen am 22. Februar 2013)

Anzuhörende	Umdruck
Prof. Dr. Waltraud Wende Ministerin für Bildung und Wissenschaft	18/1184 18/1196 18/1557
Jan-Christian Erps und Simone Hübert, Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Dr. Sabine Bethge, Sprecherin der Kinder- und Jugendärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Schleswig-Holstein Dr. Angelika Hergeröder Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Stadt Kiel	
Dr. Katrin Engeln, Vorsitzende des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren	18/1035

Herr Peschel und Herr Hausmann, Landeselternbeirat für Kindertageseinrichtungen	
Rüdiger Gummert und Oluf Martinen, Verband Bildung und Erziehung	18/1152
Matthias Heidn und Christiane Petersen, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	18/1195
Gudrun Schröder, Grundschulverband	
Dr. Angela Ehlers, Vorsitzende des Verbands Sonderpädagogik	18/1509
Simone Habann und Jörg Lorenzen-Lemke, Verband Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen	18/1211
Olaf Runz, Dansk Skoleforening for Sydslesvig	18/1181
Dr. med. Martina Mesing, Kinder- und Jugendärztin, Bad Schwartau	18/1165
Dipl.-Psych. Juliane Dürkop und Susanne Peacock, Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen	18/1603
Prof. Dr. Ute Thyen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des UKSH in Lübeck	18/1089
	18/1164
Prof. Dr. Jens Möller, Institut für Psychologie der CAU Kiel	18/1616

Frau Dr. Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, trägt die Stellungnahme der **Landesregierung**, [Umdrucke 18/1184](#), [18/1196](#) und [18/1557](#), vor. Es gelte die Maxime, dass man das Kind während der Beurlaubung fördern müsse. Da es in Schleswig-Holstein keine Kindergartenpflicht gebe, komme den Grundschulen die Aufgabe zu, die Kinder zu fördern und das unterschiedliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler auszugleichen. Dem trage man mit der flexiblen Eingangsphase Rechnung.

Herr Erps, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, erklärt das Einverständnis der **Kreise und Kommunen** sowohl mit dem Gesetz als auch mit dem Entwurf des Erlasses. Er stimmt auch dem Schreiben der Kinder- und Jugendmediziner an die Ministerin zu, die forderten, die Grundschule reif für die Kinder zu machen. Damit kritisierten die Kinder- und Jugendmediziner die Praxis, sprächen sich aber nicht gegen die gesetzlichen Regelungen an sich aus. Eine von ihm durchgeführte unsystematische Befragung habe ergeben, dass die praktische Umsetzung in Schleswig-Holstein teilweise tatsächlich zu wünschen übrig lasse. Vielen Lehrkräften fehle die erforderliche sonderpädagogische Unterstützung, sodass die betroffenen Kinder nicht die notwendige Förderung erhielten. Das führe zwangsläufig zu Anpassungsstörungen, die sich negativ auf das Selbstwertgefühl der Kinder sowie auf ihre Lern- und Lebensfreude auswirken könnten. Damit erziele man das Gegenteil dessen, was man mit der flexiblen Eingangsphase erreichen wolle.

Frau Dr. Bethge, Sprecherin der **Kinder- und Jugendärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Schleswig-Holstein**, erläutert, dass sie gemäß den gesetzlichen Grundlagen etwa 600 Kinder im Jahr nicht nur körperlich, sondern auch die motorische, die sprachliche und die Verhaltensentwicklung untersuche und konkrete Empfehlungen gebe. In Flensburg, wo sie arbeite, pflege man einen sehr engen Kontakt zu den Schulen. Dabei führe man die Förderung von Kindern, die diese bereits im Kindergarten erfahren hätten, ohne Unterbrechung während der Beurlaubung fort. In Flensburg böten 80 % der Grundschulen eine flexible Eingangsphase an. Landesweit sehe das anders aus, da es sich lediglich um eine Empfehlung an die Schulen handle. Kinder mit ganz besonderem Förderbedarf fasse man in Flensburg zudem in sogenannten Besondere-Maßnahmen-Klassen zusammen, von denen es an den zehn Grundschulen inzwischen 20 Klassen gebe, für die man einen Sonderschullehrer, den normalen Klassenlehrer sowie je nach Bedarf eine weitere Unterstützungskraft zur Verfügung stelle. Neben der Zahl der zu beurlaubenden Kinder steige auch die Zahl der Kinder mit mäßigem Förderbedarf.

Frau Dr. Hergeröder, Leiterin des **Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes der Stadt Kiel**, stellt klar, dass es sich bei den sogenannten Schulärzten letztlich zumeist um Kinderärzte, also

um Fachleute, handle. Neben den medizinischen Beeinträchtigungen von Kindern Sorge sie sich vielmehr um die gesellschaftlichen Veränderungen, die den Kindern den Schulbesuch erschweren wie etwa veränderte Familienstrukturen oder das Aufwachsen in Pflegefamilien. Sie spricht sich dafür aus, grundsätzlich inklusiv zu beschulen, anstatt zu schnell zu beurlauben. In Kiel stehe der Kinder- und Jugendärztliche Dienst in einem engen Austausch mit den Schulen vor Ort sowie den Kindertagesstätten und kenne die Besonderheiten bestimmter Stadtteile. Sie bedauert, dass ihrer Kenntnis nach lediglich zwei Kieler Grundschulen jahrgangsübergreifendes Lernen anböten. Im Regelfall bedeute die flexible Eingangsphase vielmehr, dass die Kinder eine Klasse wiederholen müssten und das Gefühl bekämen sitzenzubleiben. Das kränke die Kinder und hindere sie daran, ihren Lernerfolg wahrzunehmen, was zu einem geringen Selbstwertgefühl, Lernunlust und schließlich Schulverweigerung führe, was mittlerweile auch in den Grundschulen ein immer größeres Problem werde. Sie unterstreicht die Bedeutung der frühen Hilfen für junge sowie für alleinerziehende Eltern.

Frau Dr. Engeln, Vorsitzende des **Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1035](#), vor. Den Empfehlungen der Schulärzte für eine Rückstellung müsse man Folge leisten. Häufig müssten Eltern aber um deren Umsetzung kämpfen. Letztlich gehe es darum, die Schule kindfähig zu machen, was häufig genug noch nicht der Fall sei. Sie kritisiert, dass der Erlassentwurf zu stark auf die krankheitsbedingte und zu wenig auf die entwicklungsbedingte Rückstellung abstelle.

Herr Peschel, **Landeselternbeirat für Kindertagesstätten**, hält die vorliegenden Anträge für nicht ausreichend. Indem man die Kinder erst bei der Einschulung auf Defizite hin untersuche, vergeude man die davorliegende Kindergartenzeit. Man müsse aber möglichst frühzeitig mit der Förderung beginnen. Damit vermeide man auch höhere Folgekosten. Er spricht sich dafür aus, die Einschulungsuntersuchung bereits im Sommer des Jahres vor der Einschulung durchzuführen. Er schlägt vor, Kinder, die keinen Kindergarten besuchten, zu einer Vorschuluntersuchung zu laden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Bethge, dass die in Flensburg beurlaubten Kinder bereits zuvor aufgrund einer bestehenden beziehungsweise einer drohenden Behinderung oder einer Teilhabestörung Förderung erfahren hätten. In diesen Fällen trage die Eingliederungshilfe die Kosten. Sie betont, dass die Schulärzte lediglich Empfehlungen abgeben könnten. Zwar werde der Förderbedarf beim Lernen erst im dritten Schulbesuchsjahr festgestellt; bereits bei der Einschulung gehe es aber um den sonderpädagogischen Förderbedarf. In Flensburg sei es gelungen, im Rahmen eines freiwilligen Angebots eine Kindergarteneingangsuntersuchung durchzuführen, was zu 98 % in Anspruch genommen werde. Insofern kenne man die Kinder bei der Einschulung bereits. Der Zeitpunkt für die Beurteilung der Kin-

der richte sich ausschließlich nach den verfügbaren Ressourcen. Diese limitierten letztlich auch die verfügbare Zeit für die Untersuchung eines Kindes. Empfohlen würden in Schleswig-Holstein pro Untersuchung für die Arzthelferin und den Arzt jeweils 20 bis 30 Minuten. Zwar sei die verpflichtende flexible Eingangsphase sehr wünschenswert. Ähnlich wie bei der Inklusion handele es sich aber um einen Prozess, weshalb sie eine gesetzliche Verpflichtung nicht empfehle.

Frau Dr. Hergeröder ergänzt, auch in Kiel handele es sich in Bezug auf die beurlaubten Kinder um die Fortführung bereits bestehender Frühfördermaßnahmen, zum Beispiel bei Frühgeborenen, die teilweise auch von den Krankenkassen bezahlt würden. Die intensiven und individuell ausgerichteten Maßnahmen reichten von Ergotherapie über den Besuch eines integrativen Kindergartens bis hin zum verzögerten Schulbesuch. Ein besonderes Augenmerk richtet sie auf Kinder in Pflegefamilien, die erst einmal Zeit benötigten, im Kindergarten anzukommen. In diesem Fall werde das Kindergartenjahr weiterfinanziert. Für auffällige Kinder nehme sie sich für die Untersuchung mindestens eine Stunde Zeit. Dabei hole man auch Gutachten von Kinder- und Jugendpsychiatern, von Psychologen sowie von anderen Berufsgruppen ein. Die Untersuchung von Kindergartenkindern nach dem Flensburger Vorbild habe man in Kiel in einigen Brennpunktstadtteilen modellhaft durchgeführt, könne diese ihrer Meinung nach sehr sinnvolle Untersuchung bis auf Weiteres jedoch nur als Projekt fortführen.

Ministerin Dr. Wende antwortet auf eine Frage von Abg. Strehlau, sie wünsche sich eine flächendeckende Einführung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts, wozu man die Schulen letztlich jedoch nicht zwingen könne. Zudem müsse man endlich die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer reformieren. Deshalb beginne die Universität Flensburg mit einer eigenständigen Grundschullehrerausbildung, in der man auch Diagnosekompetenzen vermittele. Darüber hinaus hält sie multiprofessionelle Teams an Grundschulen bestehend aus Sozialarbeitern und Sonderpädagogen für erforderlich. Neben der Aufstockung finanzieller Mittel gehe es dabei auch um die Übertragung des Flensburger Modells auf andere Landesteile. Das Ministerium denke darüber nach, Sonderpädagogen direkt den Grundschulen zuzuordnen. Allerdings müsse man auch berücksichtigen, dass es sich mitunter um sehr individuelle Bedarfe handele. Abschließend gehe es auch um den besseren Mitteleinsatz, worüber man mit den kommunalen Landesverbänden bereits im Austausch stehe. Bei alledem müsse man von einem Zeitraum von etwa zwei Jahren ausgehen.

Herr Erps entgegnet auf die Frage der Abg. Strehlau, der Umgang mit einem beurlaubten Kind hänge sehr von den Gegebenheiten im einzelnen Fall ab. Die Zunahme der Beurlaubungszahlen korreliere mit der erhöhten Zahl an Frühgeborenen, deren Beurlaubung der Erlassentwurf eindeutig ermögliche. Er unterstreicht den individuellen Anspruch des Kindes auf

Förderung. Seiner Wahrnehmung nach gehe es bei der heutigen Debatte jedoch eher um die Frage, wie man generell mit entwicklungsverzögerten Kindern umgehen solle, und insbesondere darum, ob es im Interesse des Kindes liege, für ein Jahr zu beurlauben. Bei der Beantwortung dieser Frage müssten sich die Kommunen auf die Einschätzung der Fachleute verlassen. Auf eine Frage von Abg. Klahn führt er aus, die Kinder- und Jugendmediziner beklagten den Umstand der Förderung der Kinder, hätten sich aber nicht grundsätzlich gegen die flexible Eingangsphase ausgesprochen. Er bekomme aus verschiedenen Kreisen von Grundschullehrern die Rückmeldung, in der konkreten Situation überfordert zu sein, weil flankierende Maßnahmen fehlten. Darunter leide die Unterrichtsqualität, was die Grundschulen unter Druck setzen werde. Der Krankenstand steige.

Frau Dr. Engeln betont die Wichtigkeit, eine von den Experten empfohlene Rückstellung auch umsetzen zu können. Ziel müsse es allerdings sein, die Schule kindreif zu machen, sodass man kein Kind mehr zurückstellen müsse. Ähnlich wie die Flexphase in der Regionalschule wünsche sie sich hier flächendeckend eine entsprechende Phase.

Herr Peschel antwortet der Abg. Klahn, in diesem Schuljahr seien ihm zwei Familien bekannt, die ihre Kinder gern zurückstellen lassen würden. Letztlich hätten sich beide Familien dagegen entschieden und stellten nun positiv überrascht fest, dass sich das System Schule deutlich vom System Kindergarten unterscheide.

Herr Martinen, **Verband Bildung und Erziehung**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1152](#), vor.

Herr Heidn, Vorsitzender der **Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1195](#), vor. Ergänzend fordert er eine deutlich bessere Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule.

Frau Schröder, **Grundschulverband**, kritisiert das Lern- und Bildungsverständnis, das sich im Begriff der Zurückstellung widerspiegele. Zurückstellungen halte sie für einen fatalen Rückschritt, ähnlich der Abschaffung der verpflichtenden jahrgangsübergreifenden Unterrichtung und dem Wegfall der Qualitätskontrollen an Schulen in der Vergangenheit. Schule müsse auf die individuelle Entwicklung der Kinder reagieren und nicht umgekehrt. Sie weist auf die Verpflichtung des Landes hin, inklusive Schulen vorzuhalten, wovon man weit entfernt sei. Sie fordert eine wesentlich stärkere Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen, da erfolgreiches kindliches Lernen Kontinuität voraussetze. Sie regt die Einführung individueller

Schuleintrittszeitpunkte an. Dies gehe in beide Altersrichtungen: Auch manche Vierjährige benötigten einen Unterricht, der ihrem Anspruch gerecht werde. Ihnen diesen Unterricht mit dem Hinweis der mangelnden sozialen Reife zu verwehren, kritisiert sie scharf.

Frau Dr. Ehlers, Vorsitzende des **Verbands Sonderpädagogik**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1509](#), vor. Darüber hinaus zeigt sie eine Powerpointpräsentation (s. Anlage).

Herr Lorenzen-Lemke, 1. Vorsitzender des **Verbands Schleswig-Holsteinischer Schulpsychologen**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1211](#), vor. Ergänzend regt er an, die finanziellen Mittel für den Schulbereich stärker in den Kindergarten sowie in den Primarbereich zu verschieben, da später erkannte schulische Probleme bereits dort ihren Ursprung hätten. Er unterstreicht, dass Schleswig-Holstein den Standard der flexiblen Eingangsphase mit jahrgangsübergreifendem Unterricht noch nicht erreiche. Er fordert eine evaluierende begleitende Lerndiagnostik, um sicherzustellen, dass die begleitenden Lernprogramme auch tatsächlich nutzten. Er lobt den frühen Einsatz psychologischer Unterstützung in Dänemark, durch den man bereits im Kindergarten ausreichend Zeit habe, bis zur Einschulung geeignete Fördermaßnahmen für die Kinder zu ergreifen.

Herr Runz, **Dansk Skoleforening for Sydslesvig**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1181](#), vor. Ergänzend beschreibt er kurz das dänische Schulsystem, in dem der Einschulung mit sieben Jahren eine nullte Klasse vorangehe, in der Lehrer und Erzieher gemeinsam mit den Kindern arbeiteten, um sie auf den Wechsel hin zur Schule vorzubereiten. Diese Doppelbesetzung könne längstens bis zum dritten Schuljahr fortgesetzt werden. Durch ein formalisiertes Übergangsverfahren gehe zudem wichtiges Wissen über die Kinder nicht verloren. Dies betreffe verschiedene Entwicklungsbereiche jedes einzelnen Kindes. Er spricht sich für eine Erleichterung in Bezug auf die Beurlaubung aus, während der man die Fördermaßnahmen gegebenenfalls auch in der Kita fortsetzen könne.

Herr Martinen antwortet auf eine Frage der Abg. Klahn, eine Rückstellung müsse möglich sein, sofern die Schule den Bedarf des Kindes nicht auffangen könne.

Frau Petersen ergänzt, sie halte eine Schule, die für das Kind keine günstigen Förderbedingungen schaffe, für eine Armutserklärung. Es gehe nicht darum, ob ein Kind reif für die Schule sei, sondern umgekehrt. Es könne daher nicht richtig sein, die Kinder zurückzustellen. Schulen und Kitas brauchten dringend mehr Ressourcen.

Frau Dr. Ehlers spricht sich eindeutig für eine Veränderung der Schule hin zu für jedes Kind günstigen und individuellen Bedingungen aus, so wie es die UN-Konvention zwingend vor-

gebe. Dazu gehöre auch eine flexible Eingangsphase. Mit Blick auf die Frage der Vorsitzenden befürwortet sie ausdrücklich eine frühere sonderpädagogische Überprüfung und Unterstützung. Man müsse so früh wie möglich aufgrund einer möglichst hohen diagnostischen Basis präventiv arbeiten.

Frau Schröder spricht sich ebenfalls gegen die Rückstellung aus. Grundsätzlich dürfe man nicht auf die Defizite der Kinder abstellen, weil es Aufgabe der Schule sei, die Kinder mit ihren Stärken und Schwächen anzunehmen. Sie greift eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering auf und betont, die Förderung der Kinder beginne in den Familien, müsse von der Kita aufgenommen und schließlich von der Schule fortgesetzt werden. Eine entsprechende finanzielle Ausstattung hält sie für unabdingbar.

Herr Lorenzen-Lemke attestiert auf die Frage der Abg. Franzen, dass die Schulen die gesetzten Standards noch nicht erreicht hätten. Daher müsse man die Kinder dort fördern, wo dies für das Kind am sinnvollsten sei. Auch er verweist auf die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen. Wie sich an Finnland zeige, bedeute eine spätere Einschulung nicht automatisch schlechtere Leistungsergebnisse.

Herr Runz stimmt Herrn Lorenzen-Lemke zu und spricht sich für eine möglichst frühe Förderung aus.

Frau Dr. Mesing, **Kinder- und Jugendärztin Bad Schwartau**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1165](#), vor. Sie weist ergänzend darauf hin, dass es einer Schulärztin sowie mehreren Lehrern vonseiten ihrer Vorgesetzten verboten worden sei, den offenen Brief zu unterzeichnen. Trotz eindeutiger gutachterlicher Empfehlungen würden Kinder häufig nicht zurückgestellt. Integrationshelfer seien häufig zu kurz an einer Schule, um tatsächlich helfen zu können.

Frau Dipl.-Psych. Peacock, **Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1603](#), vor und betont, dass zwischenzeitlich etwa 40 % der Kinder Trennungserfahrungen in Bezug auf ihre Eltern machten, die sie verunsichere. Daraus könnten sich auch Schwierigkeiten im Lehrer-Eltern-Verhältnis ergeben. Grundsätzlich schulfähige Kinder mit einem Förderschwerpunkt seien in einer Klasse am schwersten zu fördern, weil daraus eine starke Individualisierung folge. Nicht vernachlässigen dürfe man zudem die hochbegabten Kinder. Auch Armut belaste die Lernchancen betroffener Kinder. Man müsse auch die veränderten Kindergartenkonzepte berücksichtigen, nämlich weg von der

Gleichschrittigkeit in der Gemeinschaft hin zur Erziehung zu selbstbewussten, entscheidungsfreudigen jungen Menschen. In der Schule gehe es aber auch darum, sich zurückzunehmen, was zu Konflikten führe.

Frau Dr. Thyen, **Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des UKSH in Lübeck**, trägt die Stellungnahmen, [Umdruck 18/1089](#) und [18/1164](#), vor. Sie verweist auf Bildungssysteme mit einem binnendifferenzierten Unterricht, in denen Kinder immer am sechsten Geburtstag eingeschult würden. Die Abschaffung der Qualitätssicherung in der Grundschule sowie der flexiblen Eingangsstufe müsse rückgängig gemacht werden.

Herr Dr. Möller, **Institut für Psychologie der CAU Kiel**, trägt die Stellungnahme, [Umdruck 18/1616](#), vor.

Frau Dr. Mesing antwortet auf Fragen von Abg. Klahn, sie wünsche sich eine Rückstellung der Kinder in begründeten Fällen, solange Schulen noch nicht die anvisierten Standards erreicht hätten. Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen stelle man den Förderbedarf eines Kindes sehr frühzeitig fest. Darüber hinaus stünden auch die Kinder- und Jugendpsychiater sowie die sozialpädiatrischen Zentren zur Verfügung, an die die Kinder- und Schulärzte die Kinder zur weiteren Untersuchung verweisen könnten.

Frau Peacock ergänzt, man solle die begründeten Fälle auch auf psychosoziale Ursachen ausweiten. Allerdings werde es immer Kinder geben, für die Schule nicht passe.

Frau Dr. Thyen spricht sich auf Fragen der Vorsitzenden und Abg. Klahn dagegen aus, in Bezug auf das Einschulungsalter nur dem Elternwunsch nachzukommen. Praktischerweise müsse man von einer Altersspanne von fünf bis sieben Jahren ausgehen. Ihrer Meinung nach müssten alle Kinder in einem bestimmten Alter eingeschult werden können, was Schule derzeit aber noch nicht leisten könne. Die vorliegenden Änderungsanträge müssten eher dahin gehen, ein Kind in dem Fall später einzuschulen, wenn die lokale Schule eine geeignete Unterstützung nicht anbieten könne. Letztlich habe Schule aber die Aufgabe, die für die Kinder passenden Angebote zu machen, was derzeit eben noch nicht der Fall sei. Darauf müsse man Rücksicht nehmen. Sie problematisiert die starke Undurchlässigkeit vom Gesundheits- zum Bildungs- und Sozialwesen. So könnten beispielsweise Kinderärzte nichts verordnen, was an sich die Kita zu leisten habe. Bei der Frühförderung bei sehr kleinen Kindern bestehe zudem das Problem, dass eine Behinderung absehbar sein müsse. Häufig breche die Frühförderung des Kindes mit dem Wechsel in die Schule abrupt ab.

Herr Dr. Möller führt auf eine Frage von Abg. Strehlau aus, es gehe ihm letztlich darum, die Zuweisung von Förderstunden in den ersten beiden Schulklassen zu erhöhen. Dabei müsse man zum Beispiel auch die örtlichen Gegebenheiten wie etwa bei Schulen in sozialen Brennpunkten berücksichtigen. Auf die Frage der Abg. Klahn erwidert er, auch er halte an der Einschulungspflicht im Alter von sechs Jahren fest, sofern es vor Ort die notwendigen Flexibilisierungen gebe. Er betont, auch jahrgangsübergreifender Unterricht sei letztlich nur erfolgreich, wenn die Kinder etwas lernten. Er spricht sich für die Wiedereinführung der Qualitätskontrolle der Schulen aus, auch um die Schulen entsprechend fördern zu können.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 12:55 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäftsführer